

KENIA ENTSCHEIDET

HERAUSFORDERUNGEN ANGESICHTS DER NEUEN VERFASSUNG UND DER WAHLEN 2013

Anke Christine Lerch / Iris Karanja

Kenia galt viele Jahre lang als politisch stabiles Land, das einen langsamen, aber stetigen Wirtschaftsaufschwung verzeichnete. In welchem Maß jedoch die unverändert prekäre wirtschaftliche und soziale Situation weiter Bevölkerungsteile die politische Stabilität gefährdet, wurde nach den Wahlen im Dezember 2007 deutlich. Proteste gegen Wahlmanipulationen schlugen in gewalttätige Unruhen, Brandstiftungen und Plünderungen in vielen Städten des Landes um. Der Konflikt, der entlang ethnischer Trennlinien verlief, kostete landesweit Hunderte Menschen das Leben. Ein *National Accord* beendete im Februar 2008 die Unruhen. Dieser sah neben weitreichenden Reformen im öffentlichen Bereich die Ausarbeitung einer neuen Verfassung vor. Im August 2010 von fast 70 Prozent der stimmberechtigten Kenianer angenommen, sorgt die neue Verfassung nach wie vor für Diskussionen. Erst die Wahlen im März kommenden Jahres ermöglichen ihre vollständige Implementierung.

Viele Fragen sind in Bezug auf diese Wahlen noch ungeklärt. Auch der Termin, voraussichtlich der 4. März 2013, kann noch geändert werden. Aktuell sind Gerichtsverfahren zur Anfechtung dieses Termins anhängig. Außerdem muss darüber entschieden werden, ob zwei Bewerber um das Präsidentenamt antreten dürfen, obwohl sie derzeit vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (IStGH) angeklagt sind. Hinzu kommen die Herausforderungen angesichts der neuen Verfassung. Sechs teilweise völlig neue politische Ämter werden am Wahltag vergeben. Es wird ein neues, dezentrales Regierungssystem in Kraft treten, das sich erst in der Praxis bewähren muss. Der Bevölkerung mangelt es an politischer Aufklärung und viele Kandidaten



Anke Christine Lerch ist Leiterin des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Nairobi, Kenia.



Iris Karanja ist Programm-Mitarbeiterin im Auslandsbüro Kenia.

wissen nicht, welche Aufgaben und Pflichten mit dem angestrebten Amt verbunden sind. Notwendige Gesetze und Reformen sind noch nicht in Kraft getreten oder umgesetzt.

Im Vorfeld der Wahlen ist auch die allgegenwärtige Korruption ein wichtiges Thema, nach wie vor eines der größten Hindernisse für die Entwicklung Kenias zu einem demokratischen Rechtsstaat. Die kenianische Wahlkommission, Independent Electoral and Boundaries Commission (IEBC), wird bereits jetzt beschuldigt, bei der Vergabe von Aufträgen nicht transparent vorgegangen zu sein. Ebenso spielt Korruption eine Rolle bei der Werbung um Parteimitglieder und sicherlich auch im Kampf um Wählerstimmen. Angesichts dieser Entwicklungen drängt sich die Frage, ob sich gewaltsame Vorfälle wie nach den vergangenen Wahlen wiederholen könnten, geradezu auf.

DIE NEUE VERFASSUNG¹

Der Kern der neuen Verfassung kann in drei Hauptgedanken zusammengefasst werden: Mehr demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung, Einschränkung der Macht des Präsidenten und Dezentralisierung.

Die 205 Seiten starke neue kenianische Verfassung regelt die Zuständigkeiten und Machtbefugnisse von Exekutive, Legislative und Judikative grundlegend neu. Durch die Veränderung des Staatsaufbaus soll eine neue „demokratischere“ Form der Präsidentialrepublik entstehen. Der Kern der neuen Verfassung kann in drei Hauptgedanken zusammengefasst werden, denen sich die Schöpfer verpflichtet sahen: Mehr demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung, Einschränkung der Macht des Präsidenten und Dezentralisierung.

Die vollständige Umsetzung dieser neuen Verfassung soll innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen sein. Zahlreiche Gesetze müssen dafür vom Parlament verabschiedet werden. Die Verfassung selbst legt dafür einen genauen Zeitplan fest. Immer wieder gibt es jedoch Schwierigkeiten, die Fristen einzuhalten. Die Gründe dafür sind vielfältig. So ist einerseits verständlich, dass die Ministerien unter Umständen nicht genügend Fachkompetenz oder Personal haben, um die entsprechenden Gesetzesvorlagen zeitnah

1 | Anke Christine Lerch und Hendrike Wulfert-Markert, „Das Verfassungsreferendum in Kenia – Ein Gebot der Stunde“, KAS Länderbericht, 07/2010, <http://kas.de/kenia/de/publications/20186> [10.10.2012].

auszuarbeiten. Doch andererseits lässt sich auch erkennen, dass notwendige Reformprozesse aus Eigeninteresse mancher Politiker bewusst hinausgezögert werden. Dennoch konnte eine Reihe wichtiger Gesetze, wenn auch teilweise im Hau-Ruck-Verfahren, durch das Parlament gebracht werden.

Dass viele Gesetze in großer Eile und nur knapp innerhalb der festgelegten Fristen verabschiedet wurden, weckte bereits Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Gesetzgebungsprozesses und der Qualität der verabschiedeten Gesetze. Auch die Commission for the Implementation of the Constitution (Kommission zur Implementierung der Verfassung, CIC) bemängelt den Gesetzgebungsprozess in ihren Berichten. Die CIC wirft dem Gesetzgeber vor, verfassungswidrige Klauseln einzubauen, die Öffentlichkeit irrezuführen und vom Gesetzgebungsprozess auszuschließen sowie die Verabschiedung der Gesetze willentlich zu verzögern. So wurden z.B. Gesetzentwürfe, die mit großen Hoffnungen in der Öffentlichkeit verbunden waren, im Parlament zu Gunsten der amtierenden Politiker verwässert. Dies betrifft vor allem den Leadership and Integrity Act 2012, den Political Parties Act 2011 und den Elections Act 2011. Ebenso wurde die Neubesetzung verschiedener öffentlicher Ämter verzögert. So ist unter anderem das Amt des Registrar for Political Parties trotz Ablauf des Mandatszeitraums bisher nicht neu besetzt worden, was zu Zweifeln an der Legitimität der derzeitigen Amtsinhaberin führt.

Die Kommission zur Implementierung der Verfassung bemängelt den Gesetzgebungsprozess: verfassungswidrige Klauseln würden eingebaut, um die Öffentlichkeit irrezuführen.

Ein weiteres Indiz für das Desinteresse einiger amtierender Politiker an der zügigen Umsetzung von Reformen ist das Hinauszögern des Wahltermins. Die neue Verfassung Kenias schreibt eindeutig den zweiten Dienstag im August jedes fünften Jahres als Termin vor. Da dieser Termin aufgrund zahlreicher Verzögerungen in der Verfassungsimplementierung kaum einzuhalten war sowie amtierende Minister und Parlamentarier auf ihre volle fünfjährige Amtszeit bestehen, entstand eine lebhafte Debatte über den möglichen Wahltermin. Letztendlich wurde der Disput durch den Obersten Gerichtshof (High Court) geklärt, der entschied, dass die derzeitige Regierung ihre fünfjährige Amtsperiode beenden solle und dann aufgelöst sei. Die Wahlen müssen

innerhalb von 60 Tagen nach Auflösung des Parlaments stattfinden. Darauf hin gab die IEBC den 4. März 2013 als Wahltermin bekannt.

Da Frauen im politischen Leben stark unterrepräsentiert sind, sorgt die Forderung, dass in jedem Gremium nicht mehr als zwei Drittel der Mitglieder demselben Geschlecht angehören dürfen, für Kopfzerbrechen.

Ein großes Hindernis für die Implementierung der Verfassung mit Blick auf die Wahlen ist die im Artikel 81 (b) der selben vorgeschriebene Regelung zum Geschlechterproportion, die besagt, dass in jedem gewählten oder ernannten Gremium nicht mehr als zwei Drittel der Mitglieder demselben Geschlecht angehören dürfen. Da Frauen im politischen Leben noch immer stark unterrepräsentiert sind, sorgt diese Forderung für Kopfzerbrechen auf allen Ebenen. Die Frage steht im Raum, ob die Verfassung hinsichtlich dieses Artikels geändert werden soll oder ob eine Regelung geschaffen werden kann, die die Ernennung von zusätzlichen Frauen in gewählten Gremien ermöglicht, um das geforderte Quorum zu erfüllen. Doch dies würde vermutlich die Gesamtzahl der Vertreter in den unterschiedlichen Parlaments- und Regierungsgremien stark erhöhen, was nicht zuletzt mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Außerdem stellt sich die Frage nach der demokratischen Legitimation dieser zusätzlich ernannten Frauen. Eine alle zufrieden stellende Klärung dieser Frage ist nicht in Sicht.

DEZENTRALISIERUNG DER REGIERUNGSSTRUKTUREN

Die neue Verfassung sieht die Einführung eines dezentralen Regierungssystems vor. Wurde das Land bisher zentralistisch von Nairobi aus regiert, so werden nunmehr 47 Counties geschaffen, in denen dezentrale Regierungen entstehen, die in festgelegten Bereichen unabhängig agieren und über eigene finanzielle Mittel verfügen. So ist vorgesehen, dass mit den Wahlen jedes County ein eigenes Parlament (County-Assembly) und eine eigene Regierung bekommt, die aus dem County-Executive-Committee und dem County-Governor sowie dessen Stellvertreter besteht. Auf nationaler Ebene sieht die Verfassung neben der Nationalversammlung die Einrichtung eines Senats vor, der vor allem die Interessen der Counties vertreten soll. 15 Prozent des gesamten nationalen Budgets sollen nach festgelegten Kriterien aufgeteilt und den Counties für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Einführung der County-Regierungen soll mehr Entwicklung und Selbstbestimmung in Kenias Regionen bringen. Vor allem gilt die Hoffnung dem Ausbau der Infrastruktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen in den einzelnen Counties. Doch trotz der positiven Erwartungen, die an die County-Regierungen geknüpft werden, bleibt die Sorge, dass mit der Dezentralisierung der Regierung auch die Korruption dezentralisiert werden und damit zunehmen könnte. Die Verfassung sieht zwar zahlreiche Kontrollmechanismen vor, jedoch verlangt die effektive Umsetzung der Dezentralisierung fähige Persönlichkeiten in den einzelnen County-Regierungen.

Trotz der positiven Erwartungen, die an die County-Regierungen geknüpft werden, bleibt die Sorge, dass mit der Dezentralisierung der Regierung auch die Korruption dezentralisiert werden und damit zunehmen könnte.

Die Umstrukturierung der gesamten Regierung und die Einführung dezentraler Regierungsstrukturen bringen besondere Herausforderungen für die Durchführung der Wahlen mit sich. Bisher wurden bei den nationalen Wahlen drei Personen gewählt: der Präsident, pro Wahlkreis (*Constituency*) ein Abgeordneter für das Parlament und ein Repräsentant für den Bezirks- bzw. Stadtrat. Dagegen werden künftig acht Personen mit sechs Stimmen gewählt. So wird der Präsident zusammen mit seinem Stellvertreter gewählt, pro Wahlkreis ein Parlamentsabgeordneter wie vorher auch, pro County ein Senatsmitglied und ein weibliches Parlamentsmitglied, der County-Governor mit seinem Stellvertreter und auf lokaler Ebene ein Mitglied für die County-Assembly.

Zum Verständnis der damit verbundenen Schwierigkeiten wäre der Hinweis wichtig, dass viele Kenianer nicht lesen oder schreiben können und teilweise auch kein Englisch oder Kisuaheli verstehen. Somit müssen die Stimmzettel so gestaltet werden, dass auch Analphabeten ihre Stimme abgeben können. Hinzu kommt die viel zu geringe Anzahl an Wahllokalen. Dies führte bereits in der Vergangenheit zu sehr langen Warteschlangen. Da der gesamte Wahlvorgang nun noch komplizierter wird, verlängert sich vermutlich auch die Zeit, die jeder einzelne Wähler in der Wahlkabine benötigt, was zu noch längeren Wartezeiten führen wird. Wie dies zeitlich bewältigt werden soll, ist noch ungeklärt.

Mangelnde politische Aufklärung bezüglich der Wahlen und der zu besetzenden politischen Ämter erschweren zusätzlich die Durchführung freier und fairer Wahlen. So haben viele Kenianer die Verfassung zwar gelesen, aber vieles nicht verstanden. Das gilt in vielen Fällen sogar für Kandidaten, die das Amt des County-Governors oder Senators anstreben, ohne die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten zu kennen.

NEUE WAHL- UND PARTEIENGESetze

Um freie und faire Wahlen nach demokratischen Maßstäben und im Sinne der neuen Verfassung zu gewährleisten, wurde ein neues Parteiengesetz (Political Parties Act 2011) verabschiedet, das am 2. November 2011 in Kraft trat. Es enthält Vorgaben für die internen Strukturen der Parteien und deren Finanzierung. Um der Ethnisierung von Parteien entgegenzuwirken, fordert der Political Parties Act, dass Parteien einen nationalen Charakter vorweisen, indem sie in mindestens der Hälfte der 47 Counties jeweils mehr als 1.000 Mitglieder nachweisen. Ein neu eingeführtes elektronisches System soll die mehrfache Registrierung von Mitgliedern in verschiedenen Parteien verhindern.

Darüber hinaus ist zur Registrierung einer Partei die Einreichung eines Parteiprogramms erforderlich, das den Prinzipien von guter Regierungsführung und der Förderung der nationalen Einheit in Kenia entspricht. Parteien sollen eindeutig durch Parteiname und Logo zu identifizieren sein. In der Vergangenheit war es üblich, Parteien einfach zu spalten, und so entstand eine unüberschaubare Vielzahl an Parteinaamen.²

Parteien in Kenia werden häufig gegründet, um einzelnen Politikern als Wahlvehikel zu dienen. Weit verbreitete Praxis ist daher das party hopping.

Die Parteien in Kenia lassen sich weniger nach Inhalten als nach Ethnien voneinander abgrenzen. Sie werden häufig gegründet, um einzelnen Politikern als Wahlvehikel

zu dienen. Eine weit verbreitete Praxis ist daher das *party hopping*. Ein weiteres Phänomen der kenianischen Politik ist das Bilden von Parteikoalitionen vor Wahlen, um möglichst viele Ethnien für einen Kandidaten zu gewinnen. Dies

2 | Eine Liste der in Kenia registrierten Parteien ist hier zu finden: <http://iebc.or.ke/index.php/political-parties/registered-political-parties> [10.10.2012].

ist jedoch Ursache für unbeständige und fragile Regierungsbildungen, wie das Beispiel der NARC-Regierung spätestens beim Verfassungsreferendum 2005 zeigte.

Seit 2007 stehen den Parteien öffentliche Gelder zur Verfügung, die nach Stimmanteilen in den vorausgegangenen Wahlen verteilt werden. Um die Transparenz der politischen Parteien zu fördern, verlangt der Political Parties Act 2011 die Offenlegung der Finanzen am Ende eines Geschäftsjahres bzw. spätestens 90 Tage vor den Nationalwahlen. Des Weiteren müssen parteiintern demokratische Entscheidungsprozesse geführt werden und in Führungsgremien dürfen maximal zwei Drittel demselben Geschlecht angehören.

Neben dem Political Parties Act 2011 wurde 2011 auch ein neues Wahlgesetz (Elections Act 2011) verabschiedet, das ebenfalls demokratische und transparente Wahlen garantieren soll. Das Wahlgesetz gibt neben den Regelungen zur Durchführung der Wahlen und der Lösung von Wahldisputen auch zeitliche Fristen für die politischen Parteien vor.

Ob die neue Gesetzgebung hinsichtlich der Wahlen eine positive Veränderung mit sich bringt, wird sich erst nach den Wahlen zeigen. Schon im Juli 2012 wurden Zeitvorgaben im Wahlgesetz gekürzt und weitere Vorgaben abgeändert. Im Oktober wurde im Parlament ein weiteres Gesetz verabschiedet, wonach potenzielle Kandidaten erst am 4. Januar bekannt geben müssen, für welche Partei sie antreten wollen. Laut neuer kenianischer Verfassung führt der Übertritt in eine andere Partei während der Amtsperiode zum Verlust des Parlamentssitzes und damit verbundener Ämter. Derzeit betrifft dies ca. 100 Parlamentsabgeordnete (davon sechs Präsidentschaftskandidaten und mindestens 20 Kabinettsmitglieder), die seit den vergangenen Wahlen zu einer anderen Partei übergetreten sind und demzufolge auf ihr Mandat verzichten mussten. Jedoch haben diese Politiker nie offiziell ihren Austritt aus der ursprünglichen Partei bekanntgegeben. Dies sorgt für Verwirrung und steht im Widerspruch zur neuen Verfassung.

Laut neuer Verfassung führt der Übertritt in eine andere Partei während der Amtsperiode zum Verlust des Parlamentssitzes und damit verbundener Ämter. Derzeit betrifft dies ca. 100 Parlamentsabgeordnete.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE WAHLKOMMISSION

Im Bezug auf die kommenden Wahlen richtet sich die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Wahlkommission IEBC. Diese ist nach Artikel 88 der neuen Verfassung für die Festlegung der Wahlbezirke, die Registrierung der Wähler, die Wähleraufklärung und die Durchführung der Wahlen zuständig – Aufgaben, die in relativ kurzer Zeit bewältigt werden müssen. Ursprünglich hatte die IEBC ein Budget von 41 Milliarden Kenia-Schilling (ca. 410 Millionen Euro) gefordert, das auf 17 Milliarden Kenia-Schilling (170 Millionen Euro) gekürzt werden musste. Dies führt voraussichtlich zur Reduzierung der Zahl der Wahllokale und einer eingeschränkten Wähleraufklärung. Zusätzlich hatte die IEBC damit argumentiert, dass sie bei Null anfangen müsse und allein die Registrierung der Wähler und die Anschaffung diverser Fahrzeuge einen großen Prozentsatz des Budgets in Anspruch nehmen würde. Dennoch wird das Budget von vielen Seiten als zu hoch angesetzt kritisiert. So benötigte die Electoral Commission of Kenya (ECK) für die Durchführung der Wahlen im Jahr 2007 nur ca. sieben Milliarden Kenia-Schilling (70 Millionen Euro). Doch verschiedene Geberländer sagten bereits weitere Unterstützung von insgesamt 2,2 Milliarden Kenia-Schilling (22 Millionen Euro) zu. Dies macht deutlich, dass auch die internationale Gemeinschaft ihr Augenmerk auf die kommenden Wahlen richtet und daran interessiert ist, dass sich die Ereignisse der vergangenen Wahlen nicht wiederholen.

In der Tat scheint das Budget der IEBC nicht zu knapp bemessen. So wurde das neue Logo der IEBC mit mehr als 500 Gästen mit großem Unterhaltungsprogramm und Mittagessen in einem Fünf-Sterne Hotel in der Innenstadt von Nairobi vorgestellt. Ähnlich pompös verlief die Präsentation der Materialien zur Wähleraufklärung.

Die Festlegung der Wahlbezirke wurde heftig im Parlament und in der Öffentlichkeit diskutiert und machte den für August 2012 vorgesehenen Wahltermin aufgrund einzuhaltender Fristen unmöglich.

Eine größere Herausforderung als das Budget ist für die IEBC dagegen der immer knapper werdende Zeitraum bis zu den Wahlen. Zahlreiche Prozesse wurden bewusst verzögert, um die Wahlen zeitlich zu verschieben. Allein

die Festlegung der Wahlbezirke wurde heftig im Parlament und in der Öffentlichkeit diskutiert und machte den ursprünglich für August 2012 vorgesehenen Wahltermin aufgrund einzuhaltender Fristen unmöglich. Ebenso raubte die

Diskussion um die Festlegung des Wahltermins wertvolle Zeit, die für die Vorbereitung der Wahlen benötigt wird.

Zusätzlich hatte die IEBC Probleme bei der Beschaffung notwendiger Geräte zur digitalen Wählerregistrierung. Dies führte dazu, dass mit der Registrierung von ca. 18 Millionen Wählern nun erst im November begonnen werden kann – und nur 30 Tage dafür zur Verfügung stehen.

Die digitale Wählerregistrierung wurde bereits stellenweise in der Vorbereitung des Verfassungsreferendums 2010 erprobt und soll die Registrierung einzelner Wähler in mehreren Wahlkreisen verhindern. Ebenso soll verhindert werden, dass Tote „auferstehen“, um zu wählen. So gingen bei den Wahlen 2007 ca. zwei Millionen Stimmen von Personen ein, die bereits verstorben waren.

Nach der neuen Verfassung sollen erstmals auch Kenianer außerhalb Kenias wählen dürfen. Diese relativ große Wählergruppe war bisher von den Wahlen ausgeschlossen. Es wird jedoch trotzdem nicht für jeden im Ausland lebenden Kenianer möglich sein, seine Stimme abzugeben. Laut IEBC sollen für die im Ausland lebenden Staatsbürger 120 Wahllokale eingerichtet werden. Vor allem Wähler in den USA und Großbritannien erhalten dadurch die Möglichkeit, an den Wahlen teilzunehmen. Schlechter sieht es hingegen für potenzielle Wähler in Afrika und Asien aus. So sind auf dem ganzen afrikanischen Kontinent nur fünf Wahlstationen außerhalb Kenias vorgesehen und für Asien lediglich eine in Dubai. Eine Briefwahl ist nicht möglich. So ist die Beteiligung an den Wahlen nur für wenige Kenianer in der Diaspora möglich, was zur Anfechtung der Wahlergebnisse führen könnte.

Vor allem Wähler in den USA und Großbritannien erhalten künftig die Möglichkeit, an den Wahlen teilzunehmen. Schlechter sieht es hingegen für potenzielle Wähler in Afrika und Asien aus.

DIE PROTAGONISTEN DER WAHLEN

Da sich die Parteien in Kenia kaum durch Inhalte definieren und voneinander abgrenzen lassen, wird eher nach Ethnien gewählt. So fühlt man sich dem Kandidaten aus dem eigenen Volk enger verbunden. Auch im Wahlkampf der Präsidentschaftskandidaten geht es häufig um die Frage, welche Volksgruppe man zur Unterstützung gewinnen kann oder mit welchem anderen Kandidaten man sich

verbünden muss, um möglichst viele Wähler zu gewinnen. So ist es nicht selten, dass man im Wahlkampf Schlagworte wie „KKK-Alliance“ hört, was für die Verbindung der Kikuyu mit den Kalenjin und den Kamba steht. Fehlende politische Inhalte im Wahlkampf machen es auch für die Wähler schwerer, sich für einen Kandidaten zu entscheiden. Wahlkampagnen in Kenia zeichnen sich vor allem durch das Verschenken von T-Shirts und Mützen, ebenso wie durch das Verleumden von Opponenten aus.

Das öffentliche Interesse konzentriert sich im Vorfeld der Wahlen auf die Wahl eines neuen Staatsoberhauptes, obwohl dessen Macht nach der neuen Verfassung deutlich reduziert ist. Zahlreiche Persönlichkeiten haben bereits ihre Kandidatur für das Präsidentenamt angekündigt.³

FAVORITEN DER WAHL

Raila Odinga,⁴ Sohn des ersten Vizepräsidenten von Kenia, kämpfte bereits während der Regierungszeit von Präsident Daniel Arap Moi in der Opposition für die Einführung eines Mehrparteiensystems. 1997 kandidierte Raila Odinga zum ersten Mal für das Amt des Präsidenten und bekam die drittghöchste Zahl an Stimmen. 2007 kandidierte er erneut für die Präsidentschaft und lag Meinungsumfragen zufolge in Führung. Als jedoch die Wahlergebnisse veröffentlicht wurden, wurde Amtsinhaber Mwai Kibaki mit einem knappen Vorsprung zum Wahlsieger erklärt. Beide Seiten warfen sich Wahlbetrug vor und überall im Land brachen gewaltsame Unruhen aus. Erst ein Friedensabkommen zwi-

Raila Odinga zieht bereits zum dritten Mal in den Wahlkampf um das höchste Amt im Land.

schen Kibaki und Odinga, das unter Vermittlung von Kofi Annan zustande kam, konnte die Unruhen beenden und führte zur Bildung einer großen Koalition und zum schon

2002 versprochenen Posten des Premierministers für Raila Odinga. Kein anderer Kandidat steht nach Ansicht der Medien so unter Druck wie Odinga, der für die Partei ODM antritt. Bereits zum dritten Mal zieht er in den Wahlkampf um das höchste Amt im Land.

3 | Iris Karanja, Medina Sekandari und Natascha Moser, „Wer wird Kenias nächster Präsident?“, KAS Länderbericht, 09/2012, <http://kas.de/kenia/de/publications/32022> [10.10.2012].

4 | Offizielle Homepage: <http://raila-odinga.com> [10.10.2012].



Premierminister Raila Odinga: Kein anderer Kandidat steht unter solch gewaltigem Druck. | Quelle: Center for Strategic & International Studies (CC BY-NC-SA).

Kalonzo Musyoka⁵ begann seine politische Karriere bereits in der Moi-Regierung. Er war Außenminister von 1993 bis 1998. In der ersten Amtsperiode von Präsident Kibaki blieb er zunächst Außenminister und wurde später Minister für Umwelt. 2005 schloss er sich der Oppositionspartei ODM an. In Vorbereitung auf die Wahlen 2007 rief Musyoka die Partei ODM-Kenya ins Leben, die sich von der ODM abgespalten hatte. Musyoka erhielt den drittgrößten Anteil der Wählerstimmen und wurde von Präsident Kibaki zum Vizepräsidenten ernannt. Um sich für die Wahlen 2012 noch mehr von der ODM abzusetzen, wurde ODM-K Ende letzten Jahres in Wiper Democratic Movement umbenannt. Spötter erklären den Namen „Wiper“ damit, dass dieses Symbol für Musyokas wankelmütige Politik stehe, die einem Scheibenwischer gleicht, der sich hin und her bewegt, ohne sich für eine Seite zu entscheiden. Eine klare politische Linie ist tatsächlich nicht in seiner Politik zu erkennen.

Uhuru Kenyatta,⁶ Sohn des ersten Präsidenten Jomo Kenyattas, hatte 1997 seinen ersten politischen Auftritt als lokaler Vorsitzender der damaligen Regierungspartei KANU

5 | Offizielle Homepage: <http://mykalonzomusyoka.com> [10.10.2012].

6 | Offizielle Homepage: <http://tnakenya.com> [10.10.2012].

in Gatundu. 2001 wurde er ins Parlament berufen und kurz darauf Minister für kommunale Verwaltung. 2002 erklärte Moi ihn zu seinem Wunschnachfolger. Uhuru verlor die Präsidentschaftswahlen an Mwai Kibaki. Zu den Wahlen 2007 zog Uhuru seine Präsidentschaftskandidatur zurück und sicherte dem amtierenden Präsidenten Kibaki seine volle Unterstützung zu. Uhuru Kenyatta wurde zum stellvertretenden Premierminister und Finanzminister der Koalitionsregierung ernannt.



Präsidentschaftskandidat Uhuru Kenyatta: Angeklagt in Den Haag wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ob seine Kandidatur legitim ist, muss der Oberste Gerichtshof entscheiden. | Quelle: Uhuru Kenyatta / flickr (CC BY-NC).

In Vorbereitung auf die kommenden Wahlen gründete Uhuru seine eigene Partei The National Alliance (TNA), als deren Präsidentschaftskandidat er antreten möchte. Demzufolge müsste er laut Artikel 103 der Verfassung von seinen Regierungsämtern zurücktreten, da diese Ämter auf seiner Mitgliedschaft in der KANU basieren. Fraglich ist jedoch auch die Legitimität seiner Kandidatur, da Kenyatta vom IStGH wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zuge der Unruhen nach den Wahlen 2007 angeklagt ist. Am 26. Januar 2012 trat er deshalb als Finanzminister zurück. Er bleibt jedoch als Parlamentsmitglied und stellvertretender Premierminister im Amt.

William Ruto⁷ begann seine politische Karriere 1992 in der Youth for KANU '92 (YK'92). Seit 1997 ist er Parlamentsabgeordneter und seit 2002 Kabinettsmitglied. Nach den Wahlen 2007 wurde er Minister für Landwirtschaft der Koalitionsregierung und später Minister für Hochschulwesen. Auf Grund diverser Korruptionsvorwürfe trat er als Minister zurück, er ist jedoch weiterhin Parlamentsabgeordneter. Mit der Unterstützung seiner eigens gegründeten Partei, der United Republican Party (URP), hofft Ruto auf das Amt des Präsidenten. Auch William Ruto wurde vom IStGH der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zusammenhang mit den Unruhen im Jahr 2007 angeklagt.

Martha Karua⁸ schloss im Jahr 2002 ihre Anwaltskanzlei, um sich ganz der Politik zu widmen. Als Anwältin und Abgeordnete hat sie bedeutend zur Entwicklung des Familienrechts in Kenia beigetragen. Karua engagierte sich als Oppositionspolitikerin für die Einführung eines Mehrparteiensystems und wurde mit dessen Einführung 1992 als erste Frau ins Parlament gewählt. Sie war von 2002 bis zu ihrem Rücktritt 2009 Justizministerin. Als kluge und scharfsinnige Verteidigerin der Rechtsstaatlichkeit hat sie sich viele Sympathien verdient, doch auch die Sympathien vieler Regierungsmitglieder verloren. Viele hoffen auf ihren Wahlsieg, sehen aber auch, dass sie als Frau in Kenia geringere Chancen hat.

Karua war von 2002 bis 2009 Justizministerin. Als kluge und scharfsinnige Verteidigerin der Rechtsstaatlichkeit hat sie sich viele Sympathien verdient, doch auch die vieler Regierungsmitglieder verloren.

Musalia Mudavadi⁹ war 2002 für wenige Monate Vizepräsident unter Präsident Moi. Während des Verfassungsreferendums 2005 setzte er seine politische Laufbahn fort. Er engagierte sich in der ODM gegen den vorgeschlagenen Verfassungsentwurf. Nachdem Odinga 2007 zum Premierminister ernannt wurde, bekam Mudavadi neben Uhuru Kenyatta das Amt des Vize-Premierministers zugeteilt. Mudavadi distanzierte sich zunehmend von der ODM und vertritt nun die Partei United Democratic Forum (UDF), die er zum Zweck seiner Präsidentschaftskandidatur gründete. Um sich eindeutig von der ODM loszusagen, trat er von

7 | Offizielle Homepage: <http://williamsamoeiruto.co.ke> [10.10.2012].

8 | Offizielle Homepage: <http://joinmarthakarua.com> [10.10.2012].

9 | Offizielle Homepage: <http://musaliamudavadi.com> [10.10.2012].

seinem Posten als Minister für Kommunalverwaltung zurück, blieb aber als Vize-Premierminister im Amt.

Eugene Wamalwa ist seit 2003 Parlamentsabgeordneter der Partei FORD-Kenya und seit März 2012 Justizminister. Wamalwa plant Änderungen im Land, sollte er zum Präsidenten gewählt werden. Die Hauptzielgruppen seiner Kampagne sind Jugendliche und im Ausland lebende Kenianer.

Die Zahl der Präsidentschaftskandidaten wird sich voraussichtlich bis zu den Wahlen durch diverse Koalitionen reduzieren. Die Frage, ob Uhuru Kenyatta und William Ruto trotz ihrer Anklage vor dem IstGH zur Kandidatur berechtigt sind, wird derzeit vom Obersten Gerichtshof überprüft.



Polizeieinsatz bei Ausschreitungen in Nairobi: Ethnische Differenzen werden von Politikern bewusst geschürt. | Quelle: DEMOSCH / flickr (CC BY).

FAZIT

Die große Frage, die sich derzeit stellt, ist die, ob es Kenia gelingt, transparente und faire Wahlen durchzuführen, und ob ein geordneter Ablauf verhindern kann, dass es erneut zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Auch wenn die Implementierung der neuen Verfassung nur schleppend vorangeht und viele notwendige Reformen auf sich warten lassen, sind doch zahlreiche positive Veränderungen zu erkennen. So wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuordnung der Justiz geschaffen. Ein neuer *Chief Justice*, *Attorney General* und *Chief Prosecutor* wurden ernannt. Im gleichen Zuge begann die Überprüfung sämtlicher Richter

und die Aufarbeitung liegengebliebener Rechtsfälle. Schon jetzt kann als positiv angesehen werden, dass sich auch Politiker zunehmend vor Gericht verantworten müssen. Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen ihre Wächterrolle ernst und suchen bei Gesetzesverstößen den Beistand der Gerichte.

Die hoffnungsvolle Grundstimmung, die bei Inkrafttreten der neuen Verfassung zu spüren war, ist noch immer vorhanden, jedoch deutlich geschwächt. Es zeigt sich, dass viele der amtierenden Politiker kein wirkliches Interesse an der Implementierung der neuen Verfassung und der Umsetzung der damit einhergehenden Reformen haben.

Schon jetzt kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen in Mombasa, Tana River und Kisumu, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch politisch motiviert sind. Die Ausschreitungen in Tana River forderten viele Menschenleben und erinnern an die Unruhen 2007/2008. Diesmal ging es vordergründig um alte Differenzen mit Blick auf die Landnutzung zwischen nomadischen und sesshaften Volksgruppen. Aber es wurde auch berichtet, dass diese Differenzen von lokalen Politikern bewusst geschürt wurden, um im Vorfeld der Wahlen den eigenen Einfluss zu stärken.

Knapp fünf Monate vor den Wahlen sind viele Probleme noch nicht gelöst. So gibt es noch keine endgültige Einigung darüber, wie mit dem in der Verfassung geforderten Geschlechterproporz in gewählten Gremien umzugehen sei. Noch sind Gerichtsverfahren anhängig zur Anfechtung des Wahltermins und zum Zuschnitt der neu festgelegten Wahlkreise. Es sind noch keine Wähler registriert worden und es ist kein offizielles Programm zur Wähleraufklärung bekannt. Dennoch sind die Tageszeitungen voll von Berichten, die zeigen, dass die Wahlkampagnen der verschiedenen Präsidentschaftskandidaten schon begonnen haben. Auch über Parteienbündnisse wird bereits spekuliert. So gab in dieser Woche die Party of National Union (PNU) ihre Kooperation mit der TNA und die Unterstützung für deren Präsidentschaftskandidaten Uhuru Kenyatta bekannt. In dieser Hinsicht lassen sich viele Parallelen zur Situation vor den Wahlen 2007 erkennen.

Die Berichterstattung in den Medien trägt wenig zur Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der Wahlen bei. Berichte sind häufig unreflektiert und nicht hintergründig recherchiert. So wird oft nur wiedergegeben, was bestimmte Politiker in ihren Kampagnen behaupten. Dies, verbunden mit mangelnder Wähleraufklärung, führt dazu, dass große Teile der Bevölkerung am 4. März 2013 wählen werden, ohne die neue Verfassung und den Wahlprozess verstanden zu haben.

Mangelnde Wähleraufklärung, fehlende politische Inhalte und die große Schere zwischen Arm und Reich machen es den Kandidaten leicht, Wähler zu manipulieren und Wahlstimmen für kleine Beträge oder Geschenke zu „kaufen“. Hinzu kommt die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen. Ihre Perspektivlosigkeit macht die jungen Arbeitslosen manipulierbar und zu einem potenziell gefährlichen Faktor. Ebenso von hoher Relevanz sind die ethnischen Spannungen zwischen den verschiedenen Völkern Kenias, die bewusst von Politikern im Wahlkampf instrumentalisiert werden. Zum einen werden Bündnisse geschlossen, um möglichst viele Ethnien anzusprechen und sich damit Wählerstimmen zu sichern. Zum anderen werden bewusst ethnische Spannungen geschürt, um die Zahl der Wählerstimmen im eigenen Volk zu erhöhen. Es steht zu befürchten, dass sich große Teile der Bevölkerung erneut durch Politiker manipulieren lassen und dass dies zu Ereignissen wie jenen nach den Wahlen 2007 führt. Nur durch intensive politische Aufklärung der Wähler können freie und faire demokratische Wahlen gewährleistet werden.